

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin

Nur per E-Mail

An die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)
- Justiziere und Zentraler Service -
die Bezirksämter
- Justiziere und Steuerungsdienst -

nachrichtlich

An die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Geschäftszeichen (bitte angeben)

GeschZ 0656-21

Bearbeiter/in Wiese

Dienstgebäude Berlin-Treptow-Köpenick

Martin-Hoffmann-Str. 16, 12435 Berlin

Zimmer 2.29

Telefon (030) 90223 – 1513

Vermittlung (030) 90223 – 0

intern 9223 – 1513

E-Mail IKT-beBPO@

seninnds.berlin.de

Elektronische Zugangsöffnung gemäß

§ 3a Abs. 1 VwVfG:

poststelle@seninnds.berlin.de.

Internet

www.berlin.de/sen/inneres

01.04.2021

Besonderes elektronisches Behördenpostfach in Berlin



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Startschuss ist erfolgt: Voraussichtlich im Juli 2021 soll die Beantragung des Behördenpostfachs möglich sein! Wir gehen damit gemeinsam einen wichtigen Schritt in Richtung einer digitalen Gestaltung unserer Verwaltungsabläufe im Land Berlin.

Verpflichtende elektronische Gerichtskommunikation ab 1. Januar 2022

Für alle Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts wird die aktive Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs in sämtlichen Prozessordnungen ab dem 01. Januar 2022 verpflichtend. Dies regelt das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (BGBl. IS. 3786) in Verbindung mit der Elektronischen Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV).

Für die Kommunikation mit Gerichten ist ein sicherer Übermittlungsweg erforderlich. Diesem Ziel dient das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO). Das beBPO stellt der öffentlichen Verwaltung ein Kommunikationssystem für einen vertraulichen elektronischen Dokumentenaustausch mit den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden bereit. Der IKT-Lenkungsrat hat in seiner Sitzung vom 29. März 2020 das beBPO zur Umsetzung als IKT-Basisdienst im Land Berlin empfohlen. Das Beteiligungsverfahren des Hauptpersonalrates und der Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten wird zeitnah eingeleitet.

Beantragung eines Postfachs

Die Binnenstruktur der Berliner Verwaltungslandschaft ist komplex. Das Land Berlin hat deshalb vereinbart, den Behördenbegriff funktional auszulegen. Hiermit wird eine Abkehr von dem Grundprinzip „eine Behörde ein beBPO“ erreicht. Entsprechend kann jedes Fachamt eines Bezirksamts ein eigenes Postfach erhalten. In größeren Behörden soll je Fachbereich mit Außenwirkung ein

eigenes beBPO angelegt werden können. Dieser Gestaltungsansatz wird in den nächsten Wochen weiter konkretisiert.

Die Beantragung eines oder mehrerer Postfächer erfolgt bei der beBPO Prüfstelle über die E-Mailadresse IKT-beBPO@seninnds.berlin.de. Das entsprechende Antragsformular wird durch die Prüfstelle bereitgestellt und nach Einreichung geprüft. Nach dem genehmigten Antrag wird die Sende- und Empfangssoftware durch das ITDZ Berlin zur Verfügung gestellt, in der das beBPO angelegt und eingerichtet wird. Eine Antragstellung wird voraussichtlich im Juli 2021 möglich sein. Eine entsprechende Information inklusive Fristsetzung wird den Berliner Behörden rechtzeitig übermittelt.

Bereitstellung des beBPO und Vorbereitung auf die Anbindung

Mit der Einrichtung des beBPO erhält jede Behörde die Möglichkeit, gesetzeskonform am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen. Die organisatorische und datenschutzrechtliche Ausgestaltung der internen Weiterverarbeitung liegt jedoch in der Verantwortung einer jeden Behörde. In einem ersten Schritt bitten wir daher jede Behörde um die Benennung einer beauftragten Person, die die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Führung des beBPO trägt und damit Ansprechpartner/in für alle beBPO-nutzenden Fachämter und Fachbereiche einer Behörde ist. Wir bitten um Benennung der gesamtverantwortlichen Person gegenüber der Prüfstelle bis zum 12.05.2021.

Die Prüfstelle wird den Behörden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, Unterstützungsangebote in Form von Schulungen und Handlungsempfehlungen bereitstellen und den Gesamt-Rollout koordinieren. In diesem Rahmen setzen wir zudem ein umfassendes und regelmäßiges Kommunikationsformat gegenüber den beBPO-Beauftragten der Berliner Behörden auf, welches rechtzeitig und angemessen über alle erforderlichen Schritte rund um das beBPO informieren wird¹.

Ich bitte darum, dieses Schreiben zeitnah an die in Ihrem Zuständigkeitsbereich verorteten nachgeordneten Behörden weiterzuleiten.

Zur Beantwortung von Rückfragen wenden Sie bzw. Ihre Mitarbeitenden sich gern an die Bearbeiterin, Frau Wiese.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sattler

¹ Mit dem Rundschreiben SenInnDS V Nr. 01/2020 vom 17.07.2020 wurden die Senatsverwaltungen sowie die Bezirksämter aufgerufen, der Prüfstelle eine Ansprechperson für die Liste der beBPO-berechtigte Stellen mitzuteilen. Diese Ansprechpersonen dienen der Klärung zu Rechtsaufsichtsfragen gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Nun bittet die Prüfstelle um die Benennung einer Ansprechperson zur Koordinierung der Einrichtung eines oder mehrerer beBPO in ihrer Behörde. Unter Umständen kann dies die gleiche Ansprechperson sein.